

Zeitschrift: Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik
Herausgeber: Widerspruch
Band: 27 (2007)
Heft: 53

Artikel: Gesamtverteidigung gegen den gesellschaftlichen Wandel : militärische und zivile Verteidigungspolitik in der Schweiz seit dem Zweiten Weltkrieg
Autor: Degen, Bernard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-652339>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gesamtverteidigung gegen den gesellschaftlichen Wandel

Militärische und zivile Verteidigungspolitik in der Schweiz seit dem Zweiten Weltkrieg

Noch heute ist in der Schweiz der Gedanke verbreitet, die Armee sei auch im Innern ein geeignetes Instrument zur Lösung unterschiedlichster Probleme. Zwar hat sie ihre überragende Bedeutung in der Gesellschaft seit den 1980er Jahren verloren. Viele sind aber weiterhin der Meinung, man könne nicht auf sie verzichten. Anlässlich von Grossanlässen dient sie mit ihrer Infrastruktur oder hat mit zivil orientierten Dienstleistungen einzuspringen, sogenannten Assistenzdienst zu leisten. Der letzte grössere derartige Einsatz erfolgte an der Expo 02, der nächste ist für die Euro 08 vorgesehen.¹ Wenn bei der Polizei oder bei der Grenzschutz das Personal fehlt, schiebt sie vor den Gesandtschaften exponierter Staaten oder an der Landesgrenze Wache. Es gibt aber einen Bereich, in dem sie lange nicht mehr zu den Waffen griff: bei inneren wirtschaftlichen oder politischen Konflikten. Vor allem die Erfahrungen mit dem katastrophalen Armeeeinsatz vom 9. November 1932 in Genf – der mit 13 Toten und 65 Verletzten endete – hatten diesbezüglich zur Ernüchterung geführt.² Die Szenarien von Übungen, die regelmässig an die Öffentlichkeit dringen, zeigen aber, dass lange nicht alle Verantwortlichen das bewaffnete Eingreifen gegen Teile der eigenen Bevölkerung definitiv ad acta gelegt haben.³ Bei der Präsentation des Sicherheitsberichtes 2007 der ETH stellte der Hauptautor, Karl Haltiner, jedoch fest: „Die Armee ist längst nicht mehr die gesellschaftliche Institution wie zur Zeit des Kalten Krieges, und sie ist auch keine Selbstverständlichkeit mehr.“⁴

Bis gegen Ende der 1980er Jahre stand die Armee aber noch in einer Art und Weise im Zentrum der Gesellschaft, die unter aufgeklärten Staatsbürgern des 20. Jahrhunderts nicht nur Befremden, sondern Empörung hätte hervorrufen müssen. Dabei handelte es sich keineswegs nur um Geschwätz an den Stammtischen. In seiner Botschaft gegen die Armeeausschaffungsinitiative hielt der Bundesrat noch im Frühling 1988 fest: „Das Wort <die Schweiz hat keine Armee, sie ist eine Armee> beschreibt eine Realität, die im Ausland immer wieder Bewunderung erweckt.“⁵ Damals handelte es sich allerdings – je nach politischem Standort – bereits um eine Wunschvorstellung oder um bittere Ironie. Zwar glaubte anfänglich kaum jemand, dass die 1982 gegründete „Gruppe Schweiz ohne Armee“ je ein nennenswertes Gewicht in der politischen Debatte erreichen werde. Ihre 1986 eingereichte Volksinitiative „Für eine Schweiz ohne Armee und für eine umfassende Friedenspolitik“ wurde anfänglich nicht als ernsthaft-

te politische Aktion wahrgenommen. Das – trotz der massiven Gegenkampagne – für viele überraschend gute Abschneiden in der Volksabstimmung im November 1989 zeigte aber, dass die Armee nicht mehr auf uneingeschränkte Zustimmung der Schweizer Bevölkerung zählen konnte.

Die Konzeption der „Gesamtverteidigung“

Zur Rechtfertigung des beträchtlichen Einflusses militärischer Denkweisen und Institutionen entstand Mitte der 1960er bis Mitte der 1970er Jahre die sogenannte „Konzeption der Gesamtverteidigung“. Diese gehörte einerseits in den Zusammenhang der Bereichsplanung, wie sie damals angesichts von realen oder erwarteten Engpässen an der Tagesordnung war. So folgten ihr eine Gesamtverkehrs-Konzeption und eine Gesamtenergie-Konzeption.⁶ Andererseits stand sie in einem ganz anderen Spannungsfeld. Während bei der Verkehrs- oder Energiepolitik im wesentlichen zwei moderne Strömungen – die technokratische Bewältigung von Kapazitätsproblemen und die ökologische Forderung nach sparsamem Umgang mit Ressourcen – gegenüberstanden, blieben die Vorstellungen zur Landesverteidigung tief dem Denken aus der Zeit des Zweiten Weltkrieges verhaftet. Auf der Basis dieser Erfahrungswelt aufbauend reagierte die Konzeption der Gesamtverteidigung auf spezifische Krisen der 1960er Jahre, nicht zuletzt auf die damals sich verbreitenden linken Utopien der Gesellschaftsveränderung im internationalen Spannungsfeld des Kalten Krieges. Sie bewahrte als technokratisch bereinigte und institutionell abgesicherte Vision einer konservativen Schweiz bis weit in die 1980er Jahre vor allem bei älteren Männern der Kriegsdienstgeneration beachtliche Überzeugungskraft. Noch heute halten sich in der rechtspopulistischen Bewegung – namentlich in der SVP und in der Auns – einige Ideologeme aus dieser Epoche, die allerdings unter dem Druck der neoliberalen Bestrebungen hin zu einem schlanken Staat an Substanz verlieren.

Vor allem in den 1960er Jahren herrschte im politischen Establishment eine kaum nachvollziehbare Verwirrung, wähten doch selbst angesehene Persönlichkeiten die Schweiz mitten im Krieg. Karl Schmid etwa – der als hauptberuflicher Professor für deutsche Sprache und Literatur an der ETH immerhin zu den differenzierteren Militärpublizisten gehörte – schrieb 1960: „Wir sind im totalen Krieg, alle, auch die Neutralen. Der Umstand, dass er nur gelegentlich, an kleinen Fronten und fast verschämt, auch militärisch aufflackert, ist kein Indiz, dass Friede wäre; das jeweils rasche und gerade vom Osten her beflissene Ersticken der verräterischen Flamme hat vornehmlich den Sinn, uns in den Glauben einzulullen, es sei nicht Krieg, sondern wirklich Friede.“⁷ Und er zog daraus den naheliegenden Schluss: „Der totale Krieg verlangt ein totales militärisches Denken. Total ist es, indem es keine der aussermilitärischen Fronten auslässt, weder die wirtschaftliche noch die psychologische.“⁸

Die Häufung des Adjektivs „total“ ist keineswegs aussergewöhnlich; es handelte sich damals um ein Lieblingswort der Militärpublizisten. Bis in die späten sechziger Jahre setzten sie dem „totalen Krieg“ die „totale Landesverteidigung“ entgegen, auch in offiziellen Dokumenten. Weil dies in Anbetracht der Forderungen nach „Mehr Demokratie!“ seitens der Jugend- und Studentenbewegung und linken Parteien zu martialisch klang, wick man vorübergehend auf die neutralere Formel „umfassende Landesverteidigung“ aus. Seit etwa 1968 setzte sich dann der zu den damals sich ausbreitenden technokratischen Konzeptionen passende Begriff „Gesamtverteidigung“ durch.⁹

Schon Ende Dezember 1964 hatte der Bundesrat den abtretenden Generalstabschef Jakob Annasohn beauftragt, zu prüfen, wie „eine wirksame Koordination aller Teile der totalen Landesverteidigung herbeigeführt werden kann“.¹⁰ Dieser unterbreitete dem Militärdepartement zwei Jahre später eine ausführliche Studie, in der er von folgender Voraussetzung ausging: „Das Auftreten von Massenvernichtungsmitteln im totalen Krieg führt infolge ihrer ständig latenten Bedrohung zum Ausweichen der Konfliktaustragung auf die politische, wirtschaftliche, psychologische, elektronische und subversive Ebene. Der totale Krieg umfasst nicht nur die Armee, sondern das ganze Land, seine ganze Wirtschaft und vor allem die Zivilbevölkerung in ihrer Gesamtheit.“¹¹ Die auf Annasohns Studie basierende Botschaft des Bundesrates teilte die nun nicht mehr „totale Landesverteidigung“, sondern „Gesamtverteidigung“ genannte Sicherheitspolitik auf in die zwei Hauptbereiche „militärische Landesverteidigung“ und „zivile Landesverteidigung“, die sich auf die „geistige Landesverteidigung“ stützen sollen. Als Ressorts der zivilen Landesverteidigung nannte er Aussenpolitik, Staatsschutz, psychologische Landesverteidigung auf dem Gebiet des Informationswesens, Zivilschutz, wirtschaftliche Landesverteidigung, soziale Sicherung, Kulturgüterschutz sowie weitere kriegswichtige Verwaltungsaufgaben.¹² An zwei Projekte im Rahmen der zivilen Landesverteidigung soll hier kurz erinnert werden: das Zivilverteidigungsbuch und der sogenannte Haarbefehl.

Das Zivilverteidigungsbuch

Anfänglich kaum bemerkt, beschäftigten sich seit Mitte der 1960er Jahre Albert Bachmann – der später als „Oberst Bachmann“ mehrmals parlamentarische Kommissionen beschäftigen sollte – und Georges Grosjean mit den zivilen Aspekten der totalen Verteidigung. Für das von ihnen verfasste Handbuch fanden sie Unterstützung von prominenten Professoren, hohen Militärs, Nationalräten und weiteren Persönlichkeiten; das Impressum nennt auch führende Sozialdemokraten sowie die Präsidenten des Schweizerischen Schriftsteller-Verbandes und des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes.¹³ Das Zivilverteidigungsbuch wurde 1969 sämtli-

chen Haushalten zugestellt, was die grösste je in der Schweiz hergestellte Buchauflage erforderte.

Den Tiefpunkt des Machwerks bilden die knapp 50 Seiten unter dem Titel „Die Zweite Form des Krieges“.¹⁴ Diese wurden als besonders gefährlich eingeschätzt, und die Kurzbeschreibung bezog sich unverhohlen auf die späten 1960er Jahre: „Der Krieg ist getarnt. Er spielt sich in den äusseren Formen des Friedenszustandes ab und kleidet sich in die Gestalt einer inneren Umwälzung.“¹⁵ Der Feind nehme nicht zuletzt „Intellektuelle und Künstler“ ins Visier, die sich gut als „Lockvögel und Aushängeschilder“ eigneten.¹⁶ Er wolle „Parteigänger gewinnen“, die „Wehrkraft schwächen“, „einschläfern“, „einschüchtern“ und die „Wirtschaft schwächen“.¹⁷ All dies gelänge ihm aber wegen der Wachsamkeit der Schweizer nicht; Verwaltungen, Gewerkschaften, Parteien und Verbände sorgten dafür, dass verdächtige Personen keine leitenden Stellungen erhalten.

Dass darüber hinaus die Personenüberwachung massiv ausgebaut wurde, kam erst 1989 in der sogenannten Fichenaffäre ans Licht. Weit über die Hälfte aller personenbezogenen Karteikarten der Bundespolizei wurden in der Blütezeit der Gesamtverteidigung – zwischen 1966 und 1985 – angelegt.¹⁸ Im Detail wird ausgeführt, wie der Feind den Willen des Opfers zu brechen versuche: Es beginne mit einem Streik in der Metallindustrie, gefolgt von einer Kundgebung der Textilarbeiter, der Wahl einer neuen Leitung der Metallarbeiter-Gewerkschaft und Streiks im öffentlichen Verkehr.¹⁹ Damit ja deutlich wurde, dass es sich nicht um eine Fiktion handelte, hielten die Autoren fest: „Die zweite Form des Krieges, so wie sie jetzt geschildert wurde, ist Gegenwart. Solches geschieht täglich um uns und unter uns.“²⁰ Erstaunlich sind solche Ausführungen nicht zuletzt angesichts der Tatsache, dass der Präsident des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes im Impressum das Buch unterstützt.

Der Bundesrat legte seinen Bericht über die Sicherheitspolitik, der auf die skizzierte, vom Antikommunismus während des Kalten Krieges stark geprägte Gedankenwelt baute, 1973 vor.²¹ Die Tatsache, dass sich im Nationalrat nur fünf entschiedene Kritiker meldeten, veranlassten den bekannte liberale Publizisten Oskar Reck zur Bemerkung: „Das Sicherheitskonzept als solches bewirkte einen rhetorischen Schulterchluss, wie man ihn auf diesem Gebiet sonst nur im Zustand nationaler Bedrohung erlebt.“²² Der Bericht bot genügend Ansatzpunkte, um die gesamte Gesellschaft institutionell in die Gesamtverteidigung einzubinden; bis in die 1980er Jahre häuften sich entsprechende Versuche.²³ Zur Rechtfertigung diente nicht zuletzt die Erweiterung des Aufgabenbereiches auf Natur- und industrielle Katastrophen. So entstanden Pläne, um die Bevölkerung weitgehend nach einem Modell, das sich in fünf konzentrischen Kreisen denken lässt, zu organisieren. Im Kern steht eine kleine Truppe von Berufsmilitärs. Den zweiten Kreis bilden die Wehrpflichtigen, die möglichst nach beruflichen Kenntnissen eingesetzt werden. Um sie gruppiert sich der

Zivilschutz, zusammengesetzt aus nicht oder nicht mehr in die Armee eingegliederten Männern. Berufsspezifische Verpflichtungen vor allem von Frauen in sogenannten koordinierten Diensten, z.B. Sanität, gehören zum vierten Kreis. Dem fünften schliesslich teilte man die bisher nicht Erfassten – hauptsächlich Frauen und Kinder – zu, ohne allerdings deren Verwendungszweck präziser zu umschreiben. Die Kantone gaben sich Katastrophengesetze, die den Rückgriff auf die Dienste weiter Bevölkerungsteile ermöglichten.

Als Beispiel für die kulturelle Ausrichtung der Gesamtverteidigung sei der 1969 im Rahmen der Oswald-Reform erlassene sogenannte „Haarbefehl“ erwähnt. Im Verlaufe der 1960er Jahre hoben sich Kleidung und Haartracht der jungen Generation zunehmend von denen der älteren ab. Besonderen Unmut erweckten damals bei Traditionalisten langhaarige Männer. Gegen die diensttauglichen unter ihnen fand sich eine militärische Lösung. Weil sie bis zum 50. Altersjahr 13 militärische Kurse zu besuchen hatten, konnte ihnen ebenso viele Male unter Androhung von Sanktionen ein Kurzhaarschnitt verordnet werden.²⁴ Experten in zahlreichen europäischen Ländern waren sich darüber einig, dass sich eine solche Massnahme keineswegs militärisch begründen liess – schon gar nicht im Falle eines dreiwöchigen Wiederholungskurses. Dennoch bestätigte das schweizerische Militärkassationsgericht noch bis in die 1990er Jahre drakonische Strafen gegen Zuwiderhandelnde.²⁵ Derartige Eingriffe in die Privatsphäre erwachsener Menschen waren nur in wenigen Diktaturen üblich. Der nordkoreanische Haarbefehl etwa signalisierte anfangs 2005 der Weltpresse dadurch vor allem die Weltfremdheit des Regimes.²⁶

Es drohten Lücken im Bedrohungsszenario

Es ist sicher nicht falsch, im Aufstieg der Konzeption der totalen Landesverteidigung eine Reaktion auf den grundlegenden Wandel im Bedrohungsszenario zu sehen. Den äusseren Feind, den man sich mit Panzern, Kampfflugzeugen oder gar Atombomben vom Leibe halten wollte, schätzten in der Nachkriegszeit immer mehr Menschen als abnehmende Gefahr ein. Daraus entstand eine Lücke im Bedrohungspotential, das dem Machtapparat bis anhin als Rechtfertigungsgrundlage gedient hatte; und in der Folge suchten nicht nur Militärs nach dem inneren Feind, den sie mit Staatsschutz und Militärjustiz in die Enge treiben konnten.

Eine erhöhte Bedrohung schien sich für viele angesichts von tiefgreifenden wirtschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Umwälzungen spätestens ab Mitte der 1960er Jahre abzuzeichnen. Auswirkungen waren schon im engsten Kreise – in der Familie – unübersehbar, stieg doch die Zahl der Ehescheidungen sprunghaft an. Auch das Strassenbild wandelte sich in den Augen vieler beängstigend, weil die blühende Wirtschaft massenhaft ausländische Arbeitskräfte, zunächst vorwiegend italienischer

Nationalität, anzog. Dies schürte Ängste vor und nährte die Vorstellung von einer „Überfremdung“ der Schweiz. Kulturell befand sich das Land nach verbreiteter bürgerlicher Auffassung ebenfalls im Niedergang. Zwar blieb das Musikprogramm im schweizerischen Radio und Fernsehen noch lange äusserst traditionell. Über ausländische Sender, Schallplatten und Tonbandkassetten erreichten angloamerikanische Rockstars aber vorab bei der städtischen Jugend schon bald grosse Aufmerksamkeit. In der Literatur erhielten Max Frisch und Friedrich Dürrenmatt, die den Rahmen des einheimischen Schaffens längst gesprengt hatten, Zuzug durch eine neue Generation kritischer Autorinnen und Autoren. Die separatistische Bewegung, welche die Abtrennung des Juras vom Kanton Bern anstrebte, empfanden nicht wenige Deutschschweizer als unzulässige und provokante Herausforderung.

Die schweizerische „Kriegsgesellschaft“ beginnt zu bröckeln

Nicht zuletzt die Feierlichkeiten zum 50. Jahrestages des Kriegsausbruchs anno 1989, die weit aufwendiger begangen wurden als sechs Jahre später die zum 50. Jahrestag des Kriegsendes, zeigten einmal mehr die prägende Kraft der aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs tradierten schweizerischen Kriegsgesellschaft. Diese stützte sich auf verschiedene Tatsachen: Die Schweiz war im Zweiten Weltkrieg nicht in Kampfhandlungen verwickelt worden; die Gräuelp des Krieges blieben damals der Bevölkerung weitgehend erspart. Zwar führten unterbrochene Versorgungswege zu Engpässen, und die durchschnittlich etwas über zwei Jahre dauernde Dienstzeit belastete Wehrpflichtige und ihre Familien erheblich. Andererseits fehlte es nicht an Anknüpfungspunkten für eine positive Bewertung dieser Zeitepoche. Der wirtschaftliche Rückschlag hielt sich in Grenzen. Die bis Ende der 1930er Jahre erhebliche Arbeitslosigkeit verschwand weitgehend, und soziale Spannungen zwischen Kapital und Arbeit erreichten erst gegen Kriegsende wieder eine gewisse Intensität. Eingestellt wurden die im vorangegangenen Jahrzehnt teilweise äusserst heftig geführten politischen Auseinandersetzungen. Im Rahmen der geistigen Landesverteidigung fand zudem eine beträchtliche kulturelle Annäherung statt, wobei die revolutionären Bestrebungen von Liberalen und Radikalen im 19. Jahrhundert auch im sozialdemokratischen Geschichtsbild zunehmend vom alteidgenössischen Heldenepos verdrängt wurden.

Schliesslich festigte das Ausbleiben eines feindlichen Einmarsches der Schweizer Armee gegenüber eine zuvor nie annähernd gekannte Zustimmung. Bezeichnenderweise verkörperte nicht wie in anderen Demokratien eine *politische* Führungspersönlichkeit den Widerstandswillen, sondern der militärische Oberbefehlshaber, General Henri Guisan. Das Bild des sich selbst genügenden Igels, dessen Stacheln potentielle Angreifer abhalten, wahrte bis gegen Ende der 1980er Jahre ungebrochene Popularität und

wurde in der Kampagne gegen die Armeeabschaffungs-Initiative erneut aufgefrischt. Allmählich stellten allerdings auch militärische Vordenker fest, dass der Igel „nicht mehr Leitbild unseres Sicherheitsdenkens“ sein kann.²⁷ Erst die Mitte der 1990er Jahre eröffnete Debatte um die Rolle der schweizerischen Banken und die anhaltende Berichterstattung über die Arbeit der Bergier-Kommission erschütterten manche Idealisierungen hinsichtlich der Schweiz während der Kriegszeit. Rechtspopulistischen Kreisen gelang es aber immer wieder, mittels Beschwörung eines von allen dunkeln Flecken gereinigten Bildes einer harmonischen Kriegsgesellschaft ihre Anhängerschaft zu mobilisieren.

In den 1990er Jahren gerieten die Protagonisten der Gesamtverteidigung auch aus andern Gründen zunehmend in die Defensive. Die Ursachen dafür sahen sie selbst hauptsächlich in den Umwälzungen in Osteuropa. Ein harter Schlag war auch das überraschende Ergebnis der Volksabstimmung über die Initiative „Für eine Schweiz ohne Armee“. Nachhaltiger wirkten allerdings tiefergreifende Entwicklungen. Die zunehmende Internationalisierung der Wirtschaft – nicht zuletzt das Vordringen ausländischer Manager in die Chefetagen schweizerischer Unternehmen – schuf Distanz zwischen wirtschaftlicher und militärischer Elite. Generalstabskurse erwiesen sich zur Vernetzung zunehmend als untauglich; Nachdiplom-Studiengänge renommierter Wirtschaftsuniversitäten zählten jetzt mehr. Im Zivilleben verloren Werte, die in der Armee als unverzichtbare, die Wehrbereitschaft stützende gelten, ihre Bedeutung zugunsten von solchen, die wie individuelle Autonomie, Selbstfindung, Entfaltung der Persönlichkeit oder Mitbestimmung den militärischen Disziplinbegriff in Frage stellten.²⁸ Ökonomen wiesen auf den äusserst verschwenderischen Einsatz menschlicher Arbeitskraft in Armee und Zivilschutz hin. Die wuchernde Bürokratie der Gesamtverteidigung liess sich schlecht mit betriebswirtschaftlichen Vorstellungen von rasch und flexibel reagierenden Einheiten verbinden. Ende 1998 hob der Bundesrat die einst mit hohen Erwartungen verbundene Zentralstelle für Gesamtverteidigung mit einer einfachen Verordnung auf.²⁹

Die trotz moderner Elemente letztlich rückwärts gewandte Vision der Gesamtverteidigung hinterliess tiefe Spuren. Das nur in Ansätzen durchsetzbare Programm der permanenten Kriegsvorbereitung schränkte die Meinungsvielfalt drastisch ein, indem es abweichende Positionen als unschweizerisch zu diffamieren versuchte. Dazu kommt die eingangs erwähnte anhaltende Tendenz, bei auftauchenden gesellschaftlichen und sozialen Konflikten als erste Reaktion gleich an einen Militäreinsatz zu denken. Am nachhaltigsten dürfte sich aber ausgewirkt haben, dass in einer Zeit, in der in den meisten umliegenden demokratischen Staaten Visionen und Strategien zum Aufbruch aus erstarrten Strukturen heftig diskutiert wurden, in weiten Bereichen der schweizerischen Gesellschaft immer nur von Verteidigung die Rede war, dass sie in vielerlei Hinsicht eine totale Verteidi-

gungsgesellschaft war und für die Anhänger der rechtspopulistischen Bewegung auch bleiben soll.

* Es handelt sich bei diesem Beitrag um das leicht überarbeitete Referat vom Schweizerischen Soziologentag 2007. Die ausführliche Fassung erscheint 2008 unter dem Titel „Die totale Verteidigungsgesellschaft“ im von Christoph Maeder, Ueli Mäder und Sarah Schilliger herausgegebenen Kongressband mit dem Arbeitstitel „Krieg!“

Anmerkungen

- 1 Tages-Anzeiger, 16.9.2006.
- 2 Marco Tackenberg, Dominique Wisler, Die Massaker von 1932: Protest, Diskurs und Öffentlichkeit, in: Swiss Political Science Review, Vol. 4, Issue 2, S. 51-79. Zum 75. Jahrestag der Ereignisse fand am 7.11.2007 in Genf das Kolloquium „Mourir en manifestant“ statt, das sie in einen grösseren Zusammenhang stellt. Die Referate erscheinen 2008 in Buchform.
- 3 Vgl. z.B. WochenZeitung, 21.6.96; Tages-Anzeiger, 9./10.11.1996.
- 4 Tages-Anzeiger, 25.8.2007.
- 5 Botschaft über die Volksinitiative „für eine Schweiz ohne Armee und für eine umfassende Friedenspolitik“ vom 25. Mai 1988, in: Bundesblatt 1988/II, S. 975.
- 6 Wolf Linder, Beat Hotz, Hans Werder, Planung in der schweizerischen Demokratie, Bern 1979, S. 67-70.
- 7 Karl Schmid, Psychologische Aspekte des totalen Krieges, Frauenfeld 1960, S. 14.
- 8 Schmid, S. 18.
- 9 Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung zum Bundesgesetz über die Leitungsorganisation und den Rat für Gesamtverteidigung vom 30.10.1968, in: Bundesblatt 1968/II, S. 641–684 (Botschaft Leitungsorganisation).
- 10 Botschaft Leitungsorganisation, S. 641.
- 11 Botschaft Leitungsorganisation, S. 642.
- 12 Botschaft Leitungsorganisation, S. 648-654.
- 13 Albert Bachmann, Georges Grosjean, Zivilverteidigung, Aarau 1969; Zu den verschiedenen Affären, in deren Mittelpunkt Bachmann stand, vgl. Vorkommnisse im EMD. Bericht der parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK EMD) vom 17. November 1990.
- 14 Zivilverteidigung, S. 225-272.
- 15 Zivilverteidigung, S. 227.
- 16 Zivilverteidigung, S. 228.
- 17 Zivilverteidigung, S. 248.
- 18 Georg Kreis (Hg.), Staatsschutz in der Schweiz, Bern 1993, S. 45.
- 19 Zivilverteidigung, S. 252.
- 20 Zivilverteidigung, S. 248.
- 21 Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Sicherheitspolitik der Schweiz (Konzeption der Gesamtverteidigung) vom 27.6.1973 (Bericht 73).
- 22 Basler Nachrichten, 15.6.1974.
- 23 Vgl. zum Folgenden Peter Hug, Von der Risikoakkumulation zur Notstandsgesellschaft, in: Widerspruch Nr. 14, 1987, S. 8–22; ders., Die allgemeine Dienstpflicht, in: Handbuch Frieden Schweiz, Basel 1986, S. 123–153; ders., Mit dem Zivilschutz zur Notstandsgesellschaft, in: Schutzraum Schweiz, Bern 1988, S. 111–197.
- 24 Max Schmid, Demokratie von Fall zu Fall, Zürich 1976, S. 381-382.
- 25 Entscheidungen des Militärkassationsgerichtes aus den Jahren 1988-1996, Bern 2001, S. 107-112.
- 26 taz, 11.1.2005.

- 27 Gustav Däniker, Der Einfluss der Kommission Schmid auf die Entwicklung der schweizerischen Sicherheitspolitik, in: Kurt R. Spillmann, Hans Künzi (Hg.), Karl Schmid als strategischer Denker, Zürich 1997, S. 27.
- 28 Karl W. Haltiner, Das Militär im Wandel der Wertvorstellungen, in: Laurent François Carrel (Hg.), Schweizer Armee heute und in Zukunft, Thun 1996, S. 445.
- 29 Verordnung über die Aufhebung der Zentralstelle für Gesamtverteidigung vom 25. November 1998, in: Amtliche Sammlung des Bundesrechts, 1999, S. 915–916.

KLIO

**KLIO Buchhandlung und Antiquariat
von der Crone, Heiniger Linow & Co.**

Wissenschaftliche
Buchhandlung mit
umfangreichem
Sortiment und
fachspezifischen
Dienstleistungen

Buchhändlerisch und
wissenschaftlich
ausgebildetes Personal

Eigene Neuheitenkataloge

An- und Verkauf
antiquarischer Bücher

Geschichte

Philosophie

Mathematik

Germanistik

Alte Sprachen

Soziologie

Politologie

Ethnologie

Theologie

Kommunikation

Belletristik

KLIO Buchhandlung
Zähringerstrasse 45
CH-8001 Zürich
Tel. 044 251 42 12

KLIO Antiquariat
Zähringerstrasse 41
CH-8001 Zürich
Tel. 044 251 86 10

www.klio-buch.ch

